

**Neustrukturierung des Aufgabenfeldes
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im
Stadtjugendamt**

Produkt 60 2.2.1 Erziehungsangebote und
Kinderschutz

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02302

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 25.03.2015

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

wie in der Sitzung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 10.03.2015.

Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages in folgender Fassung empfohlen:

1. Dem beschriebenen Stellenbedarf im Stadtjugendamt wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produkts 60 2.2.1 erhöht sich 2015 einmalig um bis zu 1.770.399 € und in 2016 dauerhaft um bis zu 1.997.195 €. Ab 2017 erfolgt durch die Entfristung von 7 VZÄ-Stellen eine weitere Erhöhung um 451.030 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam, die Finanzierung erfolgt aus zentralen Mitteln.

2. Personalkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, beim Stadtjugendamt die unbefristete Einrichtung von 30,5 VZÄ-Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung der mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.10.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00429) bis Ende 2016 befristet bewilligten 7 VZÄ-Stellen beim Stadtjugendamt sowie die dauerhafte Einrichtung ab 01.01.2017 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich SO202, Finanzposition UA 4070, Produkt Erziehungsangebote und Kinderschutz, Produktnummer 60 2.2.1 die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 1.440.765 € für 2015 budgeterhöhend zum 2. Nachtragshaushalt 2015 sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 1.921.020 € ab 2016 und die für die Entfristung von 7 VZÄ-Stellen ab 2017 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 423.585 € im Rahmen des jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens

anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stellen mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

3. Betreuungsschlüssel und Leitungsspanne zur Personalanmeldung

Der mit der Regierung von Oberbayern verhandelte Betreuungsschlüssel „Fachkraft zu Betreuten von 1:5“ (als unabdingbarer Mindeststandard) wird grundsätzlich als Bemessungsgröße anerkannt, so dass dem Stadtjugendamt darauf begründet eine lfd. Personalbedarfsanmeldung beim Personal- und Organisationsreferat ermöglicht wird. Zur Leitung und Organisation der Dependancen wird pro 100 Plätze eine Stelle Sozialpädagogik (S17) und eine Stelle Teamassistenz (S4) zur Personalbedarfsanmeldung anerkannt. Der Anpassung der Leitungskapazitäten im Verhältnis 1:12 VZÄ infolge des Ausbaus der fallverantwortlichen sozialpädagogischen Fachkräfte und der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird zugestimmt.

4. Zwischenfinanzierung Betreuungskosten

Um die Betreuung bereits jetzt laufend bis zur Bewilligung der oben beschriebenen Personalbedarfe sicherzustellen, wurden fünf Stellen in S12 und fünf Stellen in S4 sowie 7 Stellen in E3 für kurzfristig Beschäftigte eingerichtet. Das Stadtjugendamt beantragt, der Finanzierung aus dem Finanzmittelbestand im Volumen von einmalig bis zu 194.292 € in 2015 zuzustimmen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2015 anzumelden.

5. Arbeitsplatzbezogene Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Jahr 2015 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 96.510 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2015 anzumelden.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 24.400 € ab dem Jahr 2016 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

6. Weitere Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die einzelfallbezogenen Sachkosten („Flexibles Budget“ und „Taschengeld“) in Höhe von 38.832 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden (Finanzposition UA 4681, Innenauftrag 602900210).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für die einzelfallbezogenen Sachkosten („Flexibles Budget“ und „Taschengeld“) in Höhe von 51.775 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellung 2016 bzw. 27.445 € im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2017 zusätzlich anzumelden (Finanzposition UA 4681, Innenauftrag 602900210).

7. Erlöse

Das Sozialreferat wird beauftragt, die für 2015 zu erwartenden Kostenerstattungen von überörtlichen Trägern nach § 89d SGB VIII in Höhe von 1.097.961 € im Rahmen der Nachtragshaushaltsaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden (Finanzposition UA 4565, Produkt Erziehungsangebote und Kinderschutz, Produktnummer 60 2.2.1 Innenauftrag 609456511).

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2016 zu erwartenden Kostenerstattungen von überörtlichen Trägern nach § 89d SGB VIII in Höhe von 1.570.600 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden (Finanzposition UA 4565, Produkt Erziehungsangebote und Kinderschutz, Produktnummer 60 2.2.1 Innenauftrag 609456511).

8. Dem Stadtrat wird dargestellt, welche Möglichkeiten der Refinanzierung derzeit gegeben sind und wie hoch diese ausfällt.
Weiter werden die angestrebten gesetzlichen Änderungen und möglichen Verbesserungen bei der Refinanzierung erläutert.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Brigitte Meier

Ober/Bürgermeister/in

Berufsm. Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/11

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-M

An die Frauengleichstellungsstelle

An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)

An das Sozialreferat, S-Z-P/LG

An das Sozialreferat, S-Z-diKA

An das Personal- und Organisationsreferat

z.K.

Am

I.A.